

## Interview mit Thomas Mühlpointner, FutureCamp Climate Beim BEHG liegt die Tücke im Detail

Am 1. Januar 2021 startet der nationale Emissionshandel. Nicht alle Unternehmen, die vom Brennstoffemissionshandelsgesetz betroffen sind, sind sich dieser Herausforderung bewusst. Das zeigt sich im Gespräch mit MBI TradeNews Emissions mit Thomas Mühlpointner vom Beratungsunternehmen FutureCamp Climate. Sein Rat: Betroffenheit abklären und das Gespräch mit betroffenen Geschäftspartnern suchen. Problematisch ist aus seiner Sicht, dass viele wichtige Punkte vom Gesetzgeber noch nicht geklärt sind.



Thomas Mühlpointner

### MBI TradeNews Emissions: Welche Sektoren unterliegen dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)?

**Thomas Mühlpointner:** Das System umfasst im Sektor Wärme die Emissionen der Wärmeerzeugung des Gebäudesektors und der Energie- und Industrieanlagen außerhalb des EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS). Im Verkehrsbereich umfasst das System ebenfalls Emissionen aus der Verbrennung fossiler Kraftstoffe, jedoch nicht den Luftverkehr, der dem EU-ETS unterliegt. Teilnehmer am nationalen Emissionshandel sind allerdings im Gegensatz zum EU-ETS nicht die Emittenten, sondern die Inverkehrbringer oder Lieferanten der Brenn- und Kraftstoffe. Letztere werden ab 2021 berichtspflichtig unter dem BEHG. Die Energieverbraucher werden die Auswirkungen des BEHG nur indirekt über die weitergegebenen Kosten zu spüren bekommen.

### Von welcher Menge an Zertifikaten sprechen wir in den einzelnen Bereichen, heruntergebrochen auf einzelne Unternehmen?

In der Gesetzesbegründung zum BEHG wird insgesamt eine zu erwartende Zertifikatmenge von 360 Millionen abgeschätzt bei circa 4.000 Akteuren. Wie sich das auf die einzelnen Bereiche oder gar Unternehmen herunterbrechen lässt, kann man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Kraftstoffe für den Straßenverkehr mit rund 155 Millionen Ton-

nen CO<sub>2</sub> den größten Anteil ausmachen. Ein relevanter Anteil dürfte auf die Brennstoffe entfallen für die Wärmebereitstellung in Haushalten (circa 83 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>) sowie die Wärmebereitstellungen im Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (circa 32 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>). Diese Zahlen beziehen sich alle auf den aktuellsten nationalen Inventarbericht. Bei den Sektoren Industrie und Energie ist ein Großteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen bereits über das EU-ETS erfasst.

### Wie vorbereitet sind die Unternehmen? Gibt es Unterschiede bei den Branchen?

Die zweifelsfrei betroffenen Akteure, wie beispielsweise Mineralölproduzenten oder Erdgaslieferanten, sind nach unserer Erfahrung überwiegend vorbereitet, soweit das angesichts der gesetzgeberischen Unsicherheiten aktuell möglich ist. Allerdings gibt es Akteure, bei denen die Betroffenheit nicht so unmittelbar hervorgeht. Dies betrifft etwa Industrieunternehmen, die Lieferantenstatus für Erdgas haben.

### Wo gibt es die größte Unsicherheit?

Die größte Unsicherheit besteht aktuell darin, dass in der Gesetzgebung noch diverse Verordnungen erlassen werden müssen, die einzelne Aspekte des BEHG konkretisieren. Hier gibt es erst seit Juli Referententwürfe für die ersten beiden Verordnungen zur Berichterstattung sowie zu den Registerkonten.

### Zeichnen sich Fehler ab, die Unternehmen unbedingt vermeiden sollten?

Wichtig ist frühzeitig eine Kommunikation zwischen den berichtspflichtigen Lieferanten und den Anlagenbetreibern im EU-ETS. Hier sind vertragliche Anpassungen sinnvoll, die eine Doppelbelastung bei den Anlagenbetreibern im EU-ETS erst gar nicht aufkommen lassen.

### Wie unterstützen Sie die Unternehmen?

Zum aktuellen Zeitpunkt ist unsere Unterstützung angesichts der dynamischen politischen Entwicklung fokussiert auf die Informationsvermittlung beispielsweise in Form von zielgerichteten Workshops bei den betroffenen Akteuren. In den Folgeschritten unterstützen wir beispielsweise beim Aufbau von Berichtssystemen sowie der operativen Abwicklung der Registerkontoführung und Zertifikatebeschaffung.

### Welche Punkte müssen vordringlich abgearbeitet werden?

Klärung der Betroffenheit; Klärung von Abgrenzungsthemen (Doppelerfassung, Doppelbelastung bei EU-ETS-Anlagen); Prüfung der Datenlage in Hinblick auf die Berichterstattung, Überprüfung vertraglicher Vereinbarungen (beispielsweise Gaslieferverträge).

*Thomas Mühlpointner ist Prokurist bei FutureCamp Climate (<https://future-camp.de/de>) in München. Das Gespräch führte Silvia Rausch-Becker. MBI/sir*